

(GR.13.21-1) Dekret über den Schutz des Mündungsgebietes Aare-Reuss-Limmat (Wasserschlossdekret, WSD); Änderung des Schutzplans in der Gemeinde Windisch; Beschlussfassung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 20. Februar 2013 und die Synopse mit dem abweichenden Kommissionsantrag vom 28. Februar 2013, dem der Regierungsrat zustimmt. Namens der vorberatenden Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) referiert deren Präsident, Martin Keller, Obersiggenthal. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Stillschweigend treten die folgenden Fraktionen auf die Vorlage ein: GLP, Grüne, SP, FDP, EVP, und CVP-BDP.

Für die Fraktion der SVP referiert: Marlène Koller, Untersiggenthal.

Der folgende Einzelvotant beteiligt sich an der Diskussion: Max Härrli, Birrwil.

Für den Regierungsrat nimmt Baudirektor Peter C. Beyeler Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Antrag 1 in der Fassung der Kommission UBV sowie Antrag 2 gemäss Botschaft werden in gemeinsamer Abstimmung mit 110 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Schutzplans gemäss § 4 des Dekrets über den Schutz des Mündungsgebiets Aare–Reuss–Limmat (Wasserschlossdekret, WSD) vom 28. Februar 1989 in der Gemeinde Windisch wird beschlossen. Die Mehrbeanspruchung zulasten des Auenwalds von 25 Aren ist innerhalb des Dekretsgebiets zu kompensieren.

2.

Der Rechtsdienst des Regierungsrats wird mit der Publikation in der Gesetzessammlung beauftragt.

Protokollauszug

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Rechtsdienst des Regierungsrats (Gesetzessammlung)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär i.V.